

99008005012000, 99008005012000

eID-Karte als europäische Bürgerin oder europäischer Bürger beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/497081170/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008005012000, 99008005012000
Leistungsbezeichnung I	eID-Karte als europäische Bürgerin oder europäischer Bürger beantragen
Leistungsbezeichnung II	eID-Karte als europäische Bürgerin oder europäischer Bürger beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	eID, Chipkarte, elektronische Identifizierung, Online-Ausweisfunktion, elektronischer Identitätsnachweis, Online-Ausweis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.01.2021
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport 23.05.2023
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswgebv/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/_8.html
Teaser	Wenn Sie Bürgerin oder Bürger der Europäischen Union sind oder dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören, können Sie eine eID-Karte beantragen, um sich online ausweisen zu können.
Volltext	Die eID-Karte ist eine Chipkarte, mit der Sie Ihre Identität elektronisch nachweisen können. Mit der eID-Karte können Sie sich online ausweisen und zum Beispiel Behördengänge oder Geschäftliches digital erledigen. Die deutsche eID-Karte können Sie als Bürgerin oder Bürger eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union sowie Islands, Liechtensteins oder Norwegens (Europäischer Wirtschaftsraum) erhalten – unabhängig davon, ob Sie in Deutschland leben oder nicht. Die Online-Ausweisfunktion der eID-Karte bietet Ihnen als Bürgerin oder Bürger dieser Staaten die gleiche elektronische Funktion wie der deutsche elektronische Personalausweis oder der elektronische

Modul	Sachverhalt
	Aufenthaltstitel in Deutschland. Sie können die eID-Karte unabhängig davon beantragen, ob Ihr Heimatstaat über ein eID-System verfügt oder nicht. Wenn Sie die eID-Karte verwenden, können Sie jeweils selbst entscheiden und kontrollieren, ob und wem Sie persönliche Daten digital übermitteln.
Erforderliche Unterlagen	• ID-Karte (Personalausweis), Pass oder ein anderes, von Ihrem Heimatstaat ausgestelltes und gültiges Identitätsdokument Wenn Sie nach Deutschland gezogen und noch nicht angemeldet sind, müssen Sie sich zunächst bei einer deutschen Meldebehörde (in der Regel: Bürgeramt) anmelden. Welche Unterlagen für die Anmeldung nötig sind, können Sie bei Ihrer Meldebehörde erfragen.
Voraussetzungen	Sie sind • mindestens 16 Jahre alt und • Bürgerin oder Bürger eines anderen Staates der Europäischen Union oder • Bürgerin oder Bürger eines anderen Staates des Europäischen Wirtschaftsraums.
Kosten	• Ausstellung der eID-Karte: EUR 37,00
Verfahrensablauf	Die eID-Karte können Sie persönlich beim Bürgeramt für Ihren Wohnort beantragen. • Wenden Sie sich an Ihr Bürgeramt und vereinbaren Sie wenn nötig einen Termin.
Bearbeitungsdauer	
Frist	• Gültigkeit der eID-Karte: 10 Jahre
weiterführende Informationen	https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/eID-karte-der-EU-und-des-EWR/eid-karte-der-eu-und-des-ewr-node.html https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/eID-karte-der-EU-und-des-EWR/eid-karte-der-eu-und-des-ewr-node.html
Hinweise	Die eID-Karte besitzt ein elektronisches Speicher- und

Modul

Sachverhalt

Verarbeitungsmedium (Chip), auf dem folgende Daten gespeichert werden:

1. Familienname und Geburtsname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Tag und Ort der Geburt,
5. Anschrift; hat der Karteninhaber keine Wohnung in Deutschland, kann die Angabe „keine Wohnung in Deutschland“ eingetragen werden,
6. Staatsangehörigkeit,
7. Ordensname, Künstlername,
8. Dokumentenart und
9. letzter Tag der Gültigkeitsdauer.

Die eID-Karte enthält kein Lichtbild und keine Fingerabdrücke.

<https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/eID-karte-der-EU-und-des-EWR/eid-karte-der-eu-und-des-ewr-node.html>

<https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/eID-karte-der-EU-und-des-EWR/eid-karte-der-eu-und-des-ewr-node.html>

Rechtsbehelf

- Klage vor dem Verwaltungsgericht

Kurztext

- eID-Karte für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger und Angehörige des europäischen Wirtschaftsraums Ausstellung
- Chipkarte zum elektronischen Identitätsnachweis, z.B. für digitale Behördengänge oder digitale Dienstleistungsangebote privater Anbieter
- für Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren aus EU-Mitgliedstaaten (außer Deutschland) oder aus Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (Island, Liechtenstein, Norwegen)
- kein Wohnort in Deutschland nötig

Modul	Sachverhalt
	• Online-Ausweisfunktion entspricht derjenigen des deutschen Personalausweises oder elektronischen Aufenthaltstitels • zuständig im Inland: eID-Behörden der Länder (in der Regel: Bürgerämter) • zuständig im Ausland (ab 1. November 2021): die vom Auswärtigen Amt benannten Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland
Ansprechpunkt	• zuständig im Inland: eID-Behörden der Länder (in der Regel: Bürgerämter) • zuständig im Ausland (ab 1. November 2021): die vom Auswärtigen Amt benannten Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland Die Gemeinde-/Stadtverwaltung, in deren Bezirk Sie wohnen. Bei mehreren Wohnungen dort wo die Hauptwohnung ist.
Zuständige Stelle	• zuständig im Inland: eID-Behörden der Länder (in der Regel: Bürgerämter) • zuständig im Ausland (ab 1. November 2021): die vom Auswärtigen Amt benannten Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland
Formulare	Formulare: nein Onlineverfahren möglich: nein Schriftform erforderlich: nein Persönliches Erscheinen nötig: ja
Ursprungsportal	Apply for an eID card as a European citizen, eID-Karte als europäische Bürgerin oder europäischer Bürger beantragen